COMMERZBANK

Zahlungsverkehr

Im Zahlungsverkehr werden die Formate für alle Zahlungsarten angepasst. Die größte Änderung steht beim Auslandszahlungsverkehr an. Mit DTAZV verschwindet das letzte nationale Datenformat in Deutschland. Die grundsätzlichen Inhalte, die zur Beauftragung einer Auslandszahlung notwendig sind, ändern sich nicht. Das neue Format bietet jedoch eine Vielzahl zusätzlicher Optionen, die sich in der Praxis noch etablieren müssen. Für SEPA-Zahlungen ändert sich die Formatversion.

Überweisungen

Auch wenn zukünftig alle Überweisungen im Format pain.001.001.09 bei der Bank eingereicht werden, wird nach diversen Zahlungsarten unterschieden, je nachdem, ob es sich um eine SEPA-Zahlung, eine Eilüberweisung oder einen Auftrag in Fremdwährung oder ins nicht europäische Ausland handelt. Dabei ist zum einen die unterschiedliche Verwendung und Belegung der Felder (in XML „Tags“ genannt) zu beachten, zum anderen erfolgt die Einreichung bei der Bank über EBICS mit unterschiedlichen Auftragsarten.

Zahlungsarten Überweisungen	Format bisher	Format neu	Beschreibung	EBICS bisher	EBICS neu
SEPA-Überweisung	pain.001.001.03	pain.001.001.09	Massenzahlung in EUR innerhalb des SEPA-Raums In Nicht-Euroländern ist mit Einschränkungen zu rechnen.	CCT	CCT
Euro-Eilüberweisung	pain.001.001.03	pain.001.001.09	Taggleiche Eilzahlung in EUR innerhalb des Euroraums	CCU	CCU
Auslandsüberweisung	DTAZV	pain.001.001.09	Zahlungen in beliebigen Währungen in beliebige Länder, auch Fremdwährungszahlungen innerhalb Deutschlands	AZV	AXZ
Echtzeitüberweisung (Instant Payment)	pain.001.001.03	pain.001.001.09	Echtzeitüberweisung in EUR innerhalb des Euroraums bis maximal 100.000 EUR Verzögerungen sind bei der Einreichung als Massenzahlung möglich. Nicht alle Banken sind derzeit für Echtzeitüberweisungen erreichbar.	CIP	CIP

Lastschriften

Bei den Lastschriften sind die Änderungen nur marginal, aber auch hier erfolgt die Anpassung auf die aktuelle Formatversion.

Zahlungsarten Lastschriften	Format bisher	Format neu	Beschreibung	EBICS bisher	EBICS neu
Basislastschrift	pain.008.001.02	pain.008.001.08	Lastschrifteinzug in EUR innerhalb des SEPA-Raums Widerspruch durch den Zahlungspflichtigen ist innerhalb von 8 Wochen möglich. In Nicht-Euroländern ist mit Einschränkungen zu rechnen.	CDD	CDD
Firmenlastschrift	pain.008.001.02	pain.008.001.08	Lastschrifteinzug in EUR innerhalb des SEPA-Raums Es ist kein Widerspruch durch den Zahlungspflichtigen möglich. Der Zahlungspflichtige darf keine Privatperson sein. In Nicht-Euroländern ist mit Einschränkungen zu rechnen.	CDB	CDB

Was ändert sich?

Eine der wichtigsten Änderungen für alle Zahlarten, die sich mit Umstellung auf die Version pain.001.001.09 ergibt, ist die Verwendung strukturierter Adressfelder. Während bisher die Adresse ohne Struktur in mehreren Adresszeilen erfasst wurde, gibt es jetzt separate Felder z. B. für Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort. Nähere Informationen und ein Beispiel finden Sie in den Basisinformationen. Führen Sie Zahlungen ausschließlich in Euro innerhalb der Europäischen Union aus? Dann können Sie in den Zahlungsaufträgen auf die Angabe der Adressen verzichten.

Sie können im Auslandszahlungsverkehr zukünftig die Kontowährung unabhängig von der Zahlwährung angeben.

Gebührenweisung im Auslandszahlungsverkehr
Gebührenteilung (Standard), bisher SHA, neu SHAR
Alle Gebühren zulasten Auftraggeber, bisher OUR, neu DEBT
Alle Gebühren zulasten Empfänger (nur eingeschränkt zulässig), bisher BEN, neu CRED

Weisungsschlüssel
Die bisher als Weisungsschlüssel erfasste Angabe z. B. zur Kennzeichnung einer konzerninternen Zahlung erfolgt nun im Feld Category Purpose. Die Liste der zulässigen Schlüssel wurde deutlich erweitert.
Konzerninterne Zahlungen, bisher Weisungsschlüssel 12, neu INTC
Deckungszahlungen, bisher Weisungsschlüssel 11, neu CORT
Die bereits unter SEPA üblichen Schlüssel für Personalzahlungen (z. B. SALA) können nun auch im Auslandszahlungsverkehr verwendet werden.

Über das Feld „Service Level“ kann die Zahlung als eilig (URGP) oder nicht eilig (NURG) gekennzeichnet werden.

Die UETR (Unique End-to-end Transaction Reference) kann vom Kunden selbst erstellt und mit dem Auftrag übergeben werden. Für den Kunden bietet das die Möglichkeit, dass er die UETR bereits kennt, bevor die Zahlung zur Bank kommt. Sie ist aber zwingend nach den SWIFT-Regeln zufällig zu ermitteln. Eine teilweise kundenspezifische Belegung („Da schreib ich mal die Rechnungsnummer mit rein …“) ist untersagt und wird abgewiesen.

Bei der Commerzbank ausgeschlossene Felder:
Einige im Standard der Deutschen Kreditwirtschaft enthaltene Objekte sind in der Beschreibung mit „Nur nach vorheriger Abstimmung“ gekennzeichnet (siehe auch Abschnitt Formatbeschreibungen).
Folgende Elemente werden von der Commerzbank aktuell nicht unterstützt und führen zur Abweisung der gesamten Datei.

- <CdtrAgtAcct> Vorgabe des (internen) Kontos der Empfängerbank
- <XchgRateInf> Vorgabe des Abrechnungskurses
- <IntrmyAgt2> Vorgabe zur zweiten Bank beim Leitweg

Außerdem darf das Auftraggeberkonto nur als IBAN angegeben werden.
Darüber hinaus unterstützen wir nicht die Beauftragung einer Zahlung mittels Scheck. Auch diese Aufträge werden abgelehnt.

Umstellungsaufwand

Der Umstellungsaufwand richtet sich danach, welche Zahlungsarten der Kunde verwendet und wie er Zahlungen generiert.

Manuelle Erfassung einzelner Zahlungen in Global Payment Plus (GPP)
Die Commerzbank stellt Global Payment Plus nach und nach auf die neuen Zahlungsformate um. Über aktuelle Änderungen werden Sie im Portal benachrichtigt.

Manuelle Erfassung einzelner Zahlungen in einer Electronic-Banking-Software
Stimmen Sie sich mit Ihrem Software-Anbieter wegen eines eventuell notwendigen Updates ab.

Zahlungen werden durch einen Dienstleister initiiert, z. B. Steuerberater, Lohnbüro
Vergewissern Sie sich bei Ihrem Dienstleister, dass er seine Systeme rechtzeitig umstellt.

Zahlungsdateien werden aus einer Software (Buchhaltung, ERP-System, Lohn+Gehalt) erstellt
Sprechen Sie mit dem Software-Anbieter. Sind Updates notwendig? Können die neuen Formate generiert werden?
Sind die Stammdaten in der notwendigen Qualität vorhanden, z. B. zur Übernahme der strukturierten Adressfelder, oder müssen noch Bereinigungen gemacht werden?

Stimmen Sie sich zusätzlich mit Ihren Banken ab, ob zusätzliche Berechtigungen gemeldet werden müssen. Erfolgt dies automatisch?

Betroffenheit

Abteilungen im Unternehmen
- Finanzen
- Debitoren-/Kreditoren-Buchhaltung
- Treasury
- Controlling
- Personal
- IT

IT-Systeme
- Electronic-Banking-Software
- Treasury Management System
- ERP-System
- Finanzbuchhaltung
- Personalsystem

Dienstleister
- Personaldienstleister
- Steuerberater
- Service-Rechenzentren
- Payment Service Provider
- Software-Hersteller
- IT-Dienstleister

Formatbeschreibungen

Die Spezifikation der Datenformate erhalten Sie auf den Seiten der Deutschen Kreditwirtschaft in der Anlage 3 zum DFÜ-Abkommen:
Spezifikation für Datenformate (Anlage 3 des DFÜ-Abkommens) − EBICS

Test

Gerne unterstützen wir Sie beim Test von Zahlungsdateien in den neuen Formaten. Bitte gehen Sie bei Bedarf auf Ihre Commerzbank-Ansprechpartner zu.